

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nastätten und Nassau.

ÖFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel (DLR)
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Kamp-Bornhofen, Rhein-Lahn-Kreis
Aktenzeichen: 81186-HA 2.2.

56410 Montabaur, 13.10.2010
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

Internet:
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Anordnung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens in der Gemeinde Kamp-Bornhofen, Rhein-Lahn-Kreis

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Auf Antrag der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises soll in der **Gemarkung Kamp-Bornhofen** ein **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), durchgeführt werden, um notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im **Süden** von der Bahnstrecke;
- Im **Norden** von der Wegeparzelle Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 1, Flurstück Nr. 33 und Gemarkung Filsen Flur 4, Flurstück Nr. 12/2 ;
- Im **Osten** von dem Fußweg Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 20, Flurstück Nr. 751/1;
- Im **Westen** von der Flurgrenze Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 21 und Flur 22 und den Flurstücksgrenzen zwischen den Flurstücken Gemarkung Filsen Flur 4 Nr. 7 und 8/2 und den Flurstücksgrenzen zwischen den Flurstücken Gemarkung Filsen Flur 4 Flurstück Nr. 8/2 und Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 21 Flurstücke Nrn. 2, 3, 16, 94 (tlw.), 95, 96, 99 und 100.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Montag, den 08. November 2010, - um 18.00 Uhr-

im Hotel "Deutsches Haus", Rheinuferstraße 42, 56341 Kamp-Bornhofen

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 13.10.2010

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Im Auftrag

gez. *Burkard* (Siegel)

Theodor Burkard
(Vermessungsdirektor)